

## § 1 - Auftraggeber, Auftragnehmer

Auftraggeber ist der Freistaat Thüringen, vertreten durch den Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena. Auftragnehmer ist der Bieter, der den Zuschlag erhält.

## § 2 - Vertragsschluss, Vertragsbestandteile

- (1) Mit Zuschlagserteilung wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ein Vertrag geschlossen. Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge:
  - a) die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen
  - b) die Regelungen dieser Vertragsbedingungen
  - c) das Angebot des Auftragnehmers
  - d) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
    - in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2003 (BAnz. Nr. 178a), wenn die Vergabe des öffentlichen Auftrages nach den Regelungen des Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erfolgt(e)
    - in der bei Einleitung des Vergabeverfahrens jeweils geltenden Fassung, wenn die Vergabe des öffentlichen Auftrages nach den Regelungen der Untenschwellenvergabeordnung (UVgO) erfolgt(e)
- (2) Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

## § 3 - Preisbindung

- (1) Die mit dem Angebot des Auftragnehmers vereinbarten Preise sind verbindlich.
- (2) Preisanpassungen können von jeder Vertragspartei verlangt werden, wenn sich der Verbraucherpreisindex, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, um mehr als 5 % verändert. Ausgangsgröße ist der Preisindex zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der jeweilige Preis ist dann um den Änderungsfaktor anzupassen. Für jede weitere Preisanpassung gilt die 5 %ige Veränderung in Bezug auf die jeweils vorhergehende Anpassung.

## § 4 - Einzelbeauftragung

- (1) Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer den für Bestellungen zuständigen Bearbeiter des Auftraggebers mit.
- (2) Einzelaufträge (Bestellungen) werden unter Verwendung eines Webshops oder mit Bestellformularen des Auftragnehmers ausgelöst.
- (3) Der Auftragnehmer prüft unverzüglich nach Eingang einer Bestellung den Auftrag und sendet dem Auftraggeber eine Auftrags- bzw. Bestellbestätigung zu. In der Auftragsbestätigung teilt der Auftragnehmer den Zeitpunkt der voraussichtlichen Lieferung mit.

## § 5 - Lieferung der bestellten Artikel

- (1) Die Lieferung bestellter Artikel an den Auftraggeber hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der Bestellung beim Auftragnehmer vollständig zu erfolgen. Der Lieferung ist ein Lieferschein beizulegen. Teillieferungen (bezogen auf einen Bestellauftrag) sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Bei Nachlieferungen hat der Lieferschein auf die Nummer des Erstlieferscheins Bezug zu nehmen.

- (2) Unabhängig von Wert und Menge der bestellten Artikel erfolgt die Lieferung für den Auftraggeber versandkostenfrei.
- (3) Der Auftraggeber gibt den Lieferort bei der Bestellung an oder kann im Fall eines internetgestützten Warenkataloges und Bestellverfahrens den Lieferort auswählen. Folgende Lieferorte sind vorgegeben:
  - a) Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Abteilung 2  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena
  - b) Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Regionallabor Suhl  
Rimbachstraße 30  
98527 Suhl
  - c) Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Landesmessstelle für Umweltradioaktivität  
Hermann-Drechsler-Straße 1  
07548 Gera
- (4) Erfolgt die Lieferung nicht in der vorgegebenen Zeit (14 Kalendertage), hat der Auftraggeber das Recht die betroffene Bestellung zu stornieren. Im Falle einer Stornierung entstehen dem Auftraggeber keine Kosten (z. B. Stornierungsgebühren o. ä.).

### § 6 - Zahlungsbedingungen

- (1) Grundlage für die Abrechnung der erbrachten Leistungen sind die vereinbarten Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung anzusetzen ist. Falsche Angaben zum anzuwendenden Steuersatz gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Etwaig abzuführende Umsatzsteuern, die der Auftragnehmer in seinem Angebot nicht oder falsch ausgewiesen hat, trägt der Auftragnehmer.
- (2) Rechnungen sind nach Lieferung an folgende Adresse zu senden:

Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

Rechnungen können wie folgt übermittelt werden:
  - a) schriftlich an die vorbenannte Rechnungsadresse
  - b) als Datei im pdf-Format an die E-Mail-Adresse [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de) oder
  - c) als elektronische Rechnung (E-Rechnung) im Rechnungsstandard XRechnung, die über das Zentrale Rechnungseingangsportal (OZG-RE) zur URL <https://xrechnung.bdr.de> einzureichen ist. Die zur Abgabe von E-Rechnungen benötigte Leitweg-ID des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz lautet 16901051-0001-70. Informationen zur E-Rechnung können auf der Internetpräsenz des Thüringer Finanzministeriums unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/> eingesehen werden.
- (3) Die Rechnungslegung hat unter Angabe der Bestellnummer des Auftraggebers unmittelbar nach jeder Bestellung zu erfolgen. Die Abrechnung von Leistungen erfolgt spätestens in der 47. Kalenderwoche eines Kalenderjahres.
- (4) Sofern Skonto angeboten wird, beginnt die Skontofrist mit dem Tag des Zugangs der Rechnung beim Auftraggeber, jedoch nicht vor Abnahme der Lieferung oder Leistung. Eine Skontofrist soll 14 Tage nicht unterschreiten.

- (5) Nach Lieferung/Übergabe der vereinbarten Leistung durch den Auftragnehmer und Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber, erfolgt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung im Sinne des § 15 VOL/B auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto. Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen ist der Zugang der Überweisungsaufträge beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.
- (6) Die Abtretung von Forderungen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### **§ 7 - Datenschutz**

Alle Daten des Auftraggebers sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergereicht werden. Nach Ende der Laufzeit des Vertrags sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen sämtliche Bestelldaten zu vernichten.

### **§ 8 - Besonderes Kündigungsrecht**

Der Vertrag kann vom Auftraggeber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftragnehmer trotz wiederholter Mahnung seine Leistungen ganz oder teilweise nicht bzw. nicht innerhalb der gegebenen Frist oder nicht wie geschuldet erbringt.

### **§ 9 - Sonstige Bestimmungen**

- (1) Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrags hat in Textform zu erfolgen. Mündliche Abreden gelten als nicht getroffen.
- (2) Die Vertragsabwicklung erfolgt in deutscher Sprache.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Jena, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in ihrer wirtschaftlichen Zielrichtung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Eine ungültige Bestimmung oder Vertragslücke soll durch eine schriftliche Vereinbarung ersetzt bzw. geschlossen werden.